



**Bürger- und Verkehrsverein
Wittmund e. V.**

1. Vorsitzender Carsten Holzke
Horster Str. 32 | 26409 Wittmund

04462 – 20 99 85 5

01520 – 89 86 95 7

carsten.holzke@buuv-wittmund.de

www.buuv-wittmund.de

- Sponsoringvereinbarung -

Sponsoring-Vereinbarung zur Unterstützung des Wittmunder Bürgermarktes 2023.

zwischen dem

Bürger- und Verkehrsverein Wittmund e. V.

Horster Str. 32, 26409 Wittmund

und

HAUPTSPONSOR

PREMIUMSPONSOR

CO-SPONSOR

FÖRDERER

Ich unterstütze die Veranstaltung mit einer einmaligen Zahlung in Höhe von _____,- € (+MWST)

§ 1

GEGENSTAND

Gegenstand dieser Vereinbarung ist das Sponsoring (siehe Auswahl oben) zur Verbundenheit dem Bürgermarkt Wittmund bzw. dem Bürger- und Verkehrsvereins Wittmund e. V. gegenüber.

§ 2

GEGENLEISTUNG

Die Gegenleistungen sind im u. s. Sponsoring-Konzept beschrieben. Die Anzahl und Regelmäßigkeit der Veröffentlichungen im Social-Media-Umfeld obliegt dem Ermessen des Bürger- und Verkehrsvereins Wittmund e. V. Bei den Print-Veröffentlichungen handelt es sich um einmalige Veröffentlichungen.



§ 3

LAUFZEIT

Es handelt sich um eine einmalige Zuwendung an den Bürger- und Verkehrsverein Wittmund e. V. zur Unterstützung des Bürgermarktes 2023.

§ 4

SPONSORING

Der oben genannte Sponsor verpflichtet sich, die oben festgelegte einmalige Zahlung zu leisten. Je nach Betragseinstufung verpflichtet sich der Bürger- und Verkehrsverein Wittmund e. V. gemäß des Sponsoringkonzeptes für die vereinbarten Gegenleistungen zu sorgen.

- Förderer: Ab 100,- € (+ MWST)
- Co-Sponsor: Ab 250,- € (+ MWST)
- Premiumsponsor: Ab 1.000,- € (+ MWST)
- Hauptsponsor: Ab 2.000,- € (+ MWST)

Die Zahlung ist bis zum 30.06.2023 auf das Konto IBAN DE 05 2855 0000 0000 0250 07 (Sparkasse Leer Wittmund) des Bürger- und Verkehrsvereins Wittmund e. V. zu leisten.

§ 5

VEREINBARUNGSVERHÄLTNIS

Das Vereinbarungsverhältnis beginnt am 1. des Monats, nachdem die Vereinbarung eines Unterstützer-Paketes getroffen wurde. Eine Kündigung dieser Vereinbarung ist nicht notwendig.

2

§ 6

AUFLÖSUNG

Im Falle einer Auflösung des Vereins vor Veranstaltungsbeginn bzw. bei Absage der Veranstaltung, wird diese Vereinbarung als nichtig angesehen.

§ 7

ÄNDERUNGEN

Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Diese Vereinbarung ist in zweifacher Ausführung vollzogen worden. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

[Handwritten Signature]
Bürger und Verkehrsverein e.V.
Wittmund
Vorstand / 1. Vorsitzender

Ort, Datum

Unterschrift Sponsor

Unterschrift Vorstand